

Beweisantrag

Zum Beweis der Tatsache:

Von Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im vorgelagerten Ermittlungsverfahren werden belastende Aussagen von PolizeibeamtInnen systematisch höher bewertet als die anderer ZeugInnen. Gleichzeitig werden belastende Aussagen gegen PolizeibeamtInnen in fast allen Fällen nicht ernst genommen. In Verfahren, bei denen PolizeibeamtInnen als BelastungszeugInnen oder vermeintlich Betroffene agieren, führt das zu einer Umkehr der Beweisverhältnisse, d.h. die belastete Person muss die Unschuld beweisen, da die belastende Aussage des/der PolizeibeamtInnen als Eingangswahrheit gesetzt wird.

Begründung:

1. Verfahren, bei denen PolizeibeamtInnen als BelastungszeugInnen oder vermeintlich Betroffene agieren, werden regelmäßig mit Strafbefehlen eröffnet, d.h. die sogenannte Aktenlage – hier der Vermerk eben der PolizeibeamtInnen, reicht bereits dafür, dass RichterInnen zweifelsfrei die Schuld feststellen können. Nach StPO ist ein Strafbefehl nur zulässig, "wenn dem Erlaß des Strafbefehls keine Bedenken entgegenstehen" (§ 408, Abs. 3). Das Wort "keine" bedeutet eine Zweifelsfreiheit.. Der vorliegende Fall ist hierfür ein prägnantes Beispiel unter unübersehbar vielen dieser Art, weil hier selbst auffällige Lücken in der Ermittlungsarbeit, z.B. fehlende Vernehmungen von AugenzeugInnen, nicht zu einer Änderung führten. Die Aussage eines Polizeibeamten führt bereits zu Zweifelsfreiheit.

2. Dass keinerlei Anstalten zu erkennen sind, die Aussagen des einzigen Belastungszeugen zu überprüfen, zeigt, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht (bei einem Strafbefehlsverfahren ja bereits mit der Überprüfung der Ermittlungsergebnisse selbst bewertend tätig) von Beginn an die Aussage der Polizeibeamten für ausreichend zu hielten und sich gar keine Mühe gaben, weitere – in diesem Fall einfach zu beschaffende oder auszuwertende – Beweismittel zu sichern oder zu sichten. Als einzige Begründung kommt in Betracht, dass es Routine bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht ist, Aussagen eines Polizeibeamten bereits als festgestellte Wahrheit anzunehmen. Das ist sicherlich prozessökonomisch, führt in einer Urteilsfabrik zu hohen Urteilsakkordergebnissen und sichert der Polizei die Möglichkeit, frei von Recht und Gesetz zu handeln, weil sie sich sicher sein kann, später zu definieren, was geschah.

3. Straftaten und Gewalttätigkeiten durch die Polizei werden in keiner Statistik erfasst, obwohl es sich bei der Polizei – neben der Bundeswehr – und die gewalttätigste Organisation in diesem Lande handelt. Das liegt nicht darin begründet, dass deren Angehörige eher zu Gewalt neigen als der Durchschnitt der Bevölkerung, sondern dass Stresssituation, Leistungszwang, beschissene Verhältnisse im Job, der Druck führender Politiker nach hohen Fahndungserfolgen (bei denen es ja nicht darauf ankommt, die sogenannten Richtigen zu erwischen) und der polizeitypische Corpsgeist die Neigung zu gewaltförmiger Durchsetzung des eigenen Willens erhöht. Hartes Vorgehen erhöht das Ansehen in den Polizeitruppen und bei Vorgesetzten – ein als „Cop Culture“ bezeichnetes Phänomen.

Oberflächlich untersucht wurden die Verhältnisse aufgrund einer parlamentarischen Anfrage im Land Berlin. Dazu ein Zitat:

„Im statistischen Vergleich mit anderen Bundesländern sticht Berlin durch die hohe Zahl an Verfahren gegen Polizisten hervor – jedes Jahr wird gegen fast jeden 20. wegen Körperverletzung im Amt ermittelt. Wahrscheinlich ist das zu niedrig gegriffen, erfahrungsgemäß trauen sich viele Opfer von Polizeiübergriffen nicht, Anzeige zu erstatten.

Zwischen 1995 und 2004 wurden in Berlin 98,3 Prozent aller Körperverletzungsanzeigen gegen Polizisten ohne Verurteilung abgeschlossen. In 1,3 Prozent aller Fälle kam es zu einer Anklage, in 0,4 zu einer Verurteilung. Für Berlin gilt also, daß die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, daß ein gewalttätiger Polizist juristische Konsequenzen fürchten muß. Solche Beamten können sich auch vor disziplinarischer Verfolgung relativ sicher fühlen: 1999 z. B. gab es in Berlin 967 einschlägige Anzeigen – aber nur 26 Disziplinarverfahren.“ (Quelle: Junge Welt vom 19.01.2006, "Schläger mit Staatslizenz ")

Eine weitere Zahl: Von den 1980 bis 1988 in Berlin eingeleiteten 4.552 Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeivollzugsbeamte sind 98,0 % durch StA oder Gericht eingestellt worden (Quelle: Brusten 1992, 101.).

Neuere Zahlen sind der Anlage zu entnehmen, vor allem zu Frage 4 (mündlich vorzutragen aus der Anlage).

Bislang nicht berechnet wurde diese Statistik am Amtsgericht Frankfurt – oder ist zumindest nicht in diesen Prozess eingebracht worden und daher hier als unbekannt zu werten. Dieser Beweisantrag und die Offenlegung einer solchen Statistik werden zeigen, dass auch in dieser Stadt eine einseitige Bevorzugung von PolizeizeugInnen besteht und eine generelle Neigung besteht, Opfer von Polizeigewalt zu bestrafen, um die uniformierten Gewalttäter zu schützen.

Dieser Antrag ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil hier genau ein solcher Fall verhandelt wird, wo nicht mehr nur die Gefahr besteht, dass einseitig den Polizeibeamten Glauben geschenkt wird, sondern dieses bereits geschehen ist bei der Ausstellung der Strafbefehle, die ohne weitere Verhandlung durch die rechtswidrige Verhinderung meiner Teilnahme an der ersten Instanz zu Grundlage des jetzt bestehenden ersten Urteils wurde.

Beweismittel:

- Heranziehung aller Akten zu Strafverfahren in den vergangenen fünf Jahren am Amtsgericht Tiergarten zu Vorgängen, bei denen Angeklagten Widerstand gegen VollstreckungsbeamtlInnen (hier: Polizei), Beleidigung gegenüber PolizeibeamtlInnen, Körperverletzung oder versuchte Körperverletzung sowie Nötigung oder versuchte Nötigung gegenüber PolizeibeamtlInnen vorgeworfen wurde.
- Heranziehung aller Akten zu Strafverfahren und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in den vergangenen fünf Jahren bei Amtsgericht Tiergarten und Staatsanwaltschaft Berlin zu Vorgängen, bei denen PolizeibeamtlInnen wegen Körperverletzung, Beleidigung, Nötigung, Freiheitsberaubung oder des Versuchs dieser Straftaten angezeigt oder verdächtigt wurden.
- Vernehmung des Polizeipräsidenten
- Verlesung der Drucksache 15 / 13 104, Berliner Abgeordnetenhaus vom 27.1.2006

Berlin,

Anlage:

Drucksache mit Statistiken zu Verfahren im Zusammenhang mit Delikten von und gegen PolizeibeamtlInnen

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Evrim Baba (Die Linkspartei.PDS)

vom 05. Januar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2006) und **Antwort**

Verfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte wegen Körperverletzung im Amt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Disziplinarverfahren sind in den Jahren 2000 bis 2005 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

	2000	2001	2002	2003	2004	1.Halbj. 2005
Eingeleitete Disziplinarverfahren	30	55	26	32	24	8
davon zum Nachteil Festgenommener	5	13	3	13	7	0

2. Wie viele Ermittlungsverfahren sind gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wegen des Vorwurfes der Körperverletzung im Amt in den Jahren 2000 bis 2005 geführt worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 2.: Zu den disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahren wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Soweit Disziplinarverfahren eingeleitet worden sind, sind sie auch geführt und abgeschlossen worden.

Zu den strafprozessualen Ermittlungsverfahren wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

	2000	2001	2002	2003	2004	1. Halbj. 2005
Eingeleitete Strafermittlungsverfahren	899	1057	956	799	811	346
davon zum Nachteil Festgenommener	100	184	153	134	271	116

Eingeleitete Strafermittlungsverfahren sind auch geführt worden.

Soweit unter den Begriff des Strafverfahrens nur die vor den Strafgerichten geführten Verfahren gefasst werden, ist darauf hinzuweisen, dass die polizeiliche Disziplinarstatistik darüber keine Angaben enthält.

4. Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2000 bis 2005 wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit welchen Ver-

Zu 1.: Zur Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage zu den Fragen 1 bis 5 wurde die Disziplinarstatistik des Polizeipräsidenten in Berlin der Jahre 2000 bis 2005 ausgewertet. Für das Jahr 2005 liegt gegenwärtig lediglich die Statistik des 1. Halbjahres vor.

Übersicht über die eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt nach Jahren:

3. Wie viele Strafverfahren sind ausweislich der polizeilichen Statistik gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt in den Jahren 2000 bis 2005 geführt worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 3.: Übersicht über die eingeleiteten Strafermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt nach Jahren:

fahrensängängen geführt (bitte entsprechend nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.: Übersicht über die abgeschlossenen Strafermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt nach Jahren: (Nicht notwendigerweise identisch mit den im gleichen Zeitraum eingeleiteten Strafermittlungsverfahren; der Abschluss von Strafermittlungsverfahren ist abhängig vom Umfang der notwendigen Ermittlungen und vom Zeitpunkt der Einleitung der Strafermittlungsverfahren.)

	2000	2001	2002	2003	2004	1. Halbj. 2005
E = Einstellung	827 E	902 E	881 E	803 E	759 E	361 E
F = Freispruch	5 F	6 F	7 F	7 F	5 F	13 F
V = Verurteilung	3 V	6 V	3 V	3 V	2 V	2 V
davon zum Nach-	67 E	169 E	153 E	140 E	268 E	97 E
teil Festge-	2 F	4 F	1 F	1 F	1 F	1 F
nommener	1 V	1 V	0 V	2 V	0 V	0 V

5. Wie viele Anklageerhebungen und Verurteilungen hat es ausweislich der polizeilichen Statistik in den Jahren 2000 bis 2005 wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegeben?

Zu 5.: Anklageerhebungen werden statistisch nicht gesondert ausgewiesen. Zu den Verurteilungen wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

Ergänzende Anmerkungen zu den Fragen 1 bis 5:

Im oben genannten Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass beim Polizeipräsidenten in Berlin 13.207 Polizeibeamte/-beamtinnen bei der Schutzpolizei, 2.880 Polizeibeamte/-beamtinnen bei der Kriminalpolizei und 959 Verwaltungsbeamte beschäftigt sind.

Durch den von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nach § 103 Landesbeamtengesetz geforderten vorbehaltlosen Einsatz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist der polizeiliche Alltag häufig von entschiedenem Vorgehen gegen Straftäter wie Störer gekennzeichnet, wobei in nicht geringem Umfang die Anwendung unmittelbaren Zwangs unausweichlich ist. Das polizeilich objektiv Notwendige und Gebotene wird dabei von Störern und von den einer Straftat Verdächtigen subjektiv nicht immer zutreffend gewertet, zum Teil sogar böswillig verkannt. Insbesondere die hohe Zahl eingelei-

teter und eingestellter Strafermittlungsverfahren wird vor diesem Hintergrund erklärbar.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte mit welchen Abschlussverfügungen sind in den Jahren 2000 bis 2005 von der Staatsanwaltschaft Berlin geführt worden (bitte entsprechend der Jahre aufführen)?

Zu 6.: Für das Jahr 2000 ist eine statistische Auswertung der Verfahrenseingänge der Staatsanwaltschaft Berlin, die für die Bearbeitung des Delikts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte zuständig sind, nicht mehr möglich, da ein Teil der Daten aus diesem Jahr bereits wegen Ablauf der 5-jährigen Speicherfrist in dem staatsanwaltschaftlichen Datenverarbeitungssystem gelöscht worden ist.

Die Verfahrenseingänge (personenunabhängig) für die Jahre 2001 bis 2005 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht.

Die Erledigungsart bezieht sich immer auf eine einzelne Person.

Die sonstige Erledigung betrifft u. a. die Einstellungen mangels Tatverdachts und aus Opportunitätsgrundsätzen, Abgaben an andere Staatsanwaltschaften, vorläufige Einstellungen wegen unbekanntem Aufenthalts und Einstellungen wegen Schuldunfähigkeit.

	2001	2002	2003	2004	2005
Verfahren insgesamt (personenunabhängig)	4100	4050	3810	4719	4316
Art der Erledigung bezüglich der Anzahl der Personen:					
Anklagen	1723	1651	1650	1460	1079
Strafbefehle	803	869	706	719	550
Einstellung mit Auflage	43	64	55	33	23
sonstige Erledigung	2174	2081	1985	3069	2753

Berlin, den 27. Januar 2006

Dr. Körting
 Senator für Inneres

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2006)